

# **Haus- und Schulordnung der MS Kalsdorf**

Der Erfolg des Zusammenlebens an unserer Schule hängt wie in jeder größeren Gemeinschaft davon ab, dass sich die Schulpartner (Eltern, Schulleitung, Lehrer\*innen und Schüler\*innen) auf wesentliche Grundsätze verständigen und dass diese durch konkrete Regelungen ergänzt werden. Die in dieser Schulordnung formulierten Grundsätze sowie das ergänzende Regelwerk sollen dazu dienen, erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten.

## **Gemeinsame Ziele**

- (1) Schüler\*innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen eine störungsfreie und effektive Unterrichtsarbeit zu fördern.
- (2) Lehrer\*innen haben die Pflicht, Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu leisten.
- (3) Erziehungsberechtigte haben das Recht und die Pflicht, die Erziehungsarbeit zu unterstützen.
- (4) Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Akzeptanz und tolerieren keine verbalen oder körperlichen Übergriffe. Wir treten auf gegen Mobbing, Diebstahl, Drohungen, Erpressungen und jede andere Art von Unter-Druck-Setzen.

## **Betreten und Verlassen des Schulgebäudes**

- (1) Der Unterricht beginnt um 07:35 Uhr. Ab 07:20 Uhr kann das Schulgebäude betreten werden.
- (2) Während der Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht. Ein Aufenthalt im Schulgebäude ist während der Mittagspause nicht möglich. Ausnahmen müssen vorher von der Direktion genehmigt werden.
- (3) Während des Unterrichts dürfen Schüler\*innen das Schulgebäude oder den Unterrichtsort nur mit Genehmigung des aufsichtsführenden Lehrers/der Lehrerin verlassen.
- (4) Nach Ende des Unterrichts um 13:15 Uhr verlassen die Schüler\*innen das Schulgelände sofort.

## **Krankmeldung, Fernbleiben vom Unterricht**

- (1) Im Krankheitsfall muss der Klassenvorstand/die Klassenvorständin des Schülers/der Schülerin sofort informiert werden.
- (2) Kranke Schüler\*innen werden nach Anruf durch die Direktion oder einer Lehrperson von dem/der Erziehungsberechtigten so schnell wie möglich von der Schule abgeholt.
- (3) Wenn ein Schüler/eine Schülerin am Unterricht nicht teilnehmen kann, muss der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder die Schulleiterin vorher unter Angabe des Grundes um Genehmigung ersucht werden.
- (4) Termine und Arztbesuche sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

## **Verhalten im Unterricht**

- (1) Die Schüler\*innen und Lehrer\*innen erscheinen zum Unterricht, zu Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen pünktlich und tragen angemessene Kleidung.
- (2) Die Schüler\*innen verhalten sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich.
- (3) Sollte eine Lehrperson 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse erschienen sein, ist die Direktion sofort darüber zu informieren.
- (4) Die Schüler\*innen bringen die notwendigen Unterrichtsmittel mit.
- (5) Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache.
- (6) Elektronische Geräte (Handys) werden während der gesamten Unterrichtszeit (den ganzen Vormittag über, einschließlich der Pausen) in der Klasse versperrt verwahrt und dürfen nur mit Genehmigung der Lehrer\*in verwendet werden.
- (7) Der Genuss alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie Drogenkonsum sind den Schüler\*innen auf dem gesamten Schulgelände und auch bei Schulveranstaltungen untersagt.
- (8) Video-, Ton- und Audioaufnahmen sind ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der betreffenden Personen nicht erlaubt.

## **Pausenregelung**

- (1) Die Schüler\*innen und Lehrer\*innen halten die vereinbarten Pausenregeln ein. Jausen- und Hofpausen sind gestaffelt geregelt. Jeder Klasse ist ein eigener Platz im Hof zugeteilt.
  1. Pause: 09:15 – 09:30
  2. Pause: 11:15 – 11:30
- (2) Die Schüler\*innen verlassen die Klasse während der Jausenpause nicht.
- (3) Während der Pausen darf nur 1 Schüler\*in pro Klasse kurz zu dem Jausen- und Getränkeautomat gehen.
- (4) Jede Form von körperlicher Rücksichtslosigkeit ist verboten. Insbesondere „Spaßkämpfe“ sind zu vermeiden, da daraus allzu schnell ein ernsthafter Konflikt entstehen kann.

## **Verhalten im Schulhaus**

- (1) Die Garderobe ist abgeschlossen und wird nur mit einer Lehrperson betreten. Zurzeit gilt die coronakonforme Nutzung.
- (2) Die Schüler\*innen tragen im Schulgebäude Hausschuhe. Straßenschuhe, Jacken und diverse Kopfbedeckungen werden nach Betreten des Schulhauses in den schülereigenen Spinds der Garderobe verwahrt.
- (3) Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, werden schonend behandelt und sauber gehalten. Der Müll ist entsprechend zu trennen.
- (4) Etwaigen Beschädigungen von Einrichtungen und Anlagen der Schule müssen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder in der Direktion gemeldet werden.

- (5) Die WC- und sanitären Anlagen sind sauber zu halten. Die WCs sind den Klassen zugewiesen. Es geht immer nur 1 Schüler\*in pro Klasse auf das WC (während der Unterrichtsstunde und Pause).
- (6) Computerräume, Turnsaal, Schulküche, Werkräume, der Musikraum sowie die Bibliothek werden nur unter Beaufsichtigung einer Lehrperson benutzt.
- (7) Die speziellen Verhaltensregeln für die Tabletnutzung sind einzuhalten (s. Beiblatt).
- (8) Die Bibliothek kann unter Einhaltung der Bibliotheksordnung genutzt werden. Die Öffnungszeiten lt. Aushang.

## **Sicherheit**

- (1) Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (2) Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schüler\*innen nicht mitgebracht werden.
- (3) Ereignisse, die die Sicherheit in der Schule gefährden, müssen unverzüglich der Schulleiterin mitgeteilt werden.
- (4) Im Katastrophenfall verlassen die Schüler\*innen das Schulgebäude nach dem Fluchtplan und unter Aufsicht einer Lehrperson.

## **Maßnahmen zur Durchsetzung**

Bei groben Verstößen nimmt die Schule Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und bezieht diese in die Problemlösung ein.

Je nach Grad des Verstoßes kommen folgende Maßnahmen zum Tragen:

- Ermahnung durch Lehrer\*in
- Vorlage einer schriftlichen Reflexion der beteiligten Personen
- Sozialdienste (nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten)
- Nacharbeiten versäumter Pflichten an einem freien Nachmittag
- Reflektieren des Fehlverhaltens im Reflexionsraum (unterstützt und begleitet durch eine Lehrperson)
- Ausschluss vom Unterricht/der Schulveranstaltung (Abholung durch die Eltern)

Jede\*r Einzelne von uns ist aufgefordert, für ein menschliches Miteinander einzutreten und verantwortungsvoll zu handeln.

